

GZ.: BMI-WA1120/0042-III/6/2018

Wien, am 13. April 2018

An alle Gemeinden
(im Weg der Bezirkswahlbehörden)

Nachrichtlich:
Ämter der Landesregierungen,
Österreichischer Gemeindebund,
Österreichischer Städtebund,
IT-Dienstleister

Claudia Wottawa
BMI - III/6 (Abteilung III/6)
Herrengasse 7, 1010 Wien
Tel.: +43 1 53126 90 5209
Pers. E-Mail: Claudia.Wottawa@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-6@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

per E-Mail

Betreff: Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB
Mitteilung betreffend die Registrierung der Volksbegehren "Weniger Fluglärm" und
"Autobahnmaut abschaffen"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Inneres gibt bekannt, dass das am 4. April 2018 im Bundesministerium für Inneres angemeldete Volksbegehren „Weniger Fluglärm“ voraussichtlich am späteren Nachmittag des 17. April 2018 registriert wird. Das am 9. April 2018 angemeldete Volksbegehren „Autobahnmaut abschaffen“ wird voraussichtlich am frühen Abend des 19. April 2018 registriert. Dies hat zur Folge, dass wahlberechtigte Personen ab dem jeweiligen Registrierungszeitpunkt für die genannten Volksbegehren via Internet mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur („Bürgerkartenumgebung“) Unterstützungserklärungen abgeben können und dass das Unterfertigen von Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren „Weniger Fluglärm“ ab dem 18. April 2018 bzw. für das Volksbegehren „Autobahnmaut abschaffen“ ab dem 20. April 2018, jeweils zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) der Gemeindeämter und Magistrate, österreichweit möglich sein wird.

Es wird ersucht, dieses Informationsschreiben – gegebenenfalls – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:
MR Mag. Robert Stein

elektronisch gefertigt

